

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

12.2.1888 (No. 43)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 12. Februar.

№ 43.

Expedition: Carl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preussischen Legationsrath Dr. von Kleist das Kommandeurekreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Bauarch Professor Dr. Schmitt in Darmstadt das Kommandeurekreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 7. d. M. ist Folgendes bestimmt:

2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 10:
Roetschau I., Portepceunteroffizier, als Portepceführer bei obigem Regiment angestellt.
1. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 22:
v. Pannwitz, Hauptmann und Kompagniechef, unter Stellung à la suite des Regiments in den Nebenetat des großen Generalstabes verfest.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. Februar.

Die heute aus San Remo über das Befinden Seiner Kaiserlichen Hoheit des Deutschen Kronprinzen vorliegenden Nachrichten lauten erfreulicher Weise durchaus befriedigend. Der Kronprinz hat den gestrigen Tag gut verbracht und in der Nacht sich eines ruhigen Schlafes erfreut; Höchstselber nimmt ohne Beschwerde Nahrung zu sich und das allgemeine Befinden ist ein fortwährend besseres. Einer Privatnachricht der „Allgem. Zeitung“ aus San Remo zufolge konnte Seine Kaiserliche Hoheit gestern für eine Viertelstunde das Bett verlassen. Mackenzie wird, wie man glaubt, bis Montag oder Dienstag in San Remo bleiben. Aus den Berichten der Blätter ist übrigens nicht mit Sicherheit zu erkennen, ob bei der Operation des Kronprinzen die Markose angewandt worden ist oder nicht; das „Berliner Tageblatt“ und die „Frankf. Zeitung“ lassen sich im Gegenthe zu anderen Blättern berichten, daß Chloroform angewandt worden sei.

Ueber die Operation selbst wird der „National-Zeitung“ geschrieben:
„Jetzt darf man wohl sagen, daß die Tracheotomie keineswegs immer so leicht und gefahrlos ist, wie vielfach behauptet wurde. Bei kleinen Kindern, bei denen die Tracheotomie meist in Folge von Diphtherie ausgeführt wird, verläuft sie gefahrlos und fast ohne Blutverlust. Anders liegen dagegen die Verhältnisse bei Erwachsenen und namentlich hier beim Kronprinzen. Da die Wunden beim Kronprinzen den Innenraum des Kehlkopfes ergriffen und durch Verengung des Luftkanals Erstickungsanfälle hervorgerufen hatten, so wäre es zweifellos gewesen, den Kehlkopf selbst zu eröffnen. Es mußte deshalb die so-

genannte „tiefe Tracheotomie“ ausgeführt, d. h. die Lufttröhre unterhalb des Kehlkopfes eröffnet werden. Bei dieser Operation besteht die Gefahr, daß im Moment des Einschnittens die angeschnittenen venösen Blutgefäße klaffen, daß Luft in dieselben eintreten und bis zum Herzen dringen kann, so daß eine Herzlähmung den Tod herbeiführen kann. Unter der sicheren Hand des Berliner Chirurgen ist die Operation glatt verlaufen. Es braucht übrigens kaum hervorgehoben zu werden, daß diese Operation nur Erleichterung, Ermöglichung des Athmens bezweckt, auf den Verlauf des Leidens selbst aber keinen unmittelbaren Einfluß hat.“

Nach der Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnißvertrages kurzlich in einer Anzahl von Blättern das Gerücht, daß auch der Inhalt der Verträge mit Italien alsbald amtlich bekannt gegeben werden dürfte. Dieses Gerücht hat sich bis jetzt nicht bestätigt, die Publikation ist nicht erfolgt; dagegen behauptet die „Neue Freie Presse“ heute, auf privatem Wege zur Kenntniß der wichtigsten Punkte der Verträge gelangt zu sein. Es liegt darüber folgende Depesche des Wolffschen Bureaus vor:

Die „Neue Freie Presse“ will auf Grund einer Information aus Rom die Hauptpunkte der Bündnißverträge zwischen Oesterreich, Deutschland und Italien kennen. Der Vertrag zwischen Oesterreich und Italien verpflichtet Oesterreich zu wohlwollender Neutralität im Falle eines italienisch-französischen Krieges. Italien sei zu dem gleichen Verhalten im Falle eines österreichisch-russischen Krieges verpflichtet. Endlich übernehme Oesterreich die Verpflichtung, die italienischen Interessen im Mittelmeer nach Kräften zu fördern und auf der Balkan-Halbinsel nichts zu unternehmen, ohne sich vorher mit Italien in's Benehmen zu setzen. Nach dem Vertrage zwischen Italien und Deutschland verpflichten sich beide Theile, daß keiner von beiden den Frieden willkürlich brechen werde. Für den Fall, daß einer oder der andere Theil von Frankreich angegriffen werden sollte, verpflichten dieselben sich, einander mit ihrer gesammten Kriegsmacht beizustehen. Ein dem Vertrage hinzugefügter Klausel bestimmt, daß, falls Frankreich und Rußland gegen Oesterreich und Deutschland oder auch nur gegen Deutschland allein einen gemeinsamen Angriffskrieg unternehmen, die gesammte Kriegsmacht der drei verbündeten Staaten in Aktion trete. Der Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ will auch wissen, daß diese Verträge ihre Ergänzung finden in besonderen Vereinbarungen zwischen Italien, Oesterreich und England, um die österreichischen und italienischen Küsten vor feindlichen Landungen zu schützen. — Natürlich muß dem Wiener Blatte die Verantwortlichkeit für diese Meldung überlassen bleiben.

Deutschland.

* Berlin, 10. Febr. Seine Majestät der Kaiser nahm heute Vormittag Vorträge und eine Anzahl militärischer Meldungen entgegen. Um 1 Uhr erhielt Allerhöchstselber den Besuch ihrer Hoheit der Herzogin von Mecklenburg-Schwerin. Gegen 5 Uhr fand Diner mit 34 Gedecken statt. Dem Diner wohnten der Erzbischof von Posen, der Bischof von Fulda, Probst Hymann, der

Kultusminister, die Oberpräsidenten von Schlefien Posen und Ostpreußen sowie mehrere Reichstagsabgeordnete bei.

In den nächsten Tagen wird Seine Majestät der Kaiser abermals ein militärisches Jubiläum feiern; es werden nämlich am 15. Februar siebzig Jahre, seit Allerhöchstselber Chef des Kaiserlich russischen Infanterie-Regiments Kaluga ist. Eine größere Abordnung des Regiments wird in diesen Tagen hier erwartet, um den Kaiser zu beglückwünschen. Als Seine Maj. der Kaiser das Regiment erhielt, war Allerhöchstselber Oberst und führte das 1. Garde-Regiment z. F. und gleichzeitig die 1. Garde-Infanterie-Brigade. Der hohe Herr war kurz zuvor am 15. Januar 1818 von einem längeren Aufenthalt in Petersburg zurückgekehrt, wohin er seiner Schwester, der Prinzessin Charlotte und späteren Kaiserin von Rußland, das Brautgeleit gegeben hatte. Das Kaluga-Regiment war das zweite Regiment, welches dem damaligen Prinzen Wilhelm verliehen worden war; das erste war das jetzige Königs-Grenadier-Regiment (2. westpreussisches Nr. 7), dessen Chef der Kaiser seit dem 6. Juni 1817 ist.

In der am gestrigen Tage unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern v. Bötticher abgehaltenen Gesamtsitzung ertheilte der Bundesrath den Gesetzentwürfen wegen Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften und über die Aenderungen der Wehrpflicht mit den vom Reichstage beschlossenen Abänderungen, sowie dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen und dem Entwurf eines Feldpolizeistrafgesetzes für Elsaß-Lothringen die Zustimmung. Von der Uebersicht der Geschäfte des Reichsgerichts im Jahre 1887 nahm die Versammlung Kenntniß und beschloß, den Gesetzentwurf über die Löschung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister dem Ausschuss für Justizwesen, den Antrag Württembergs über die Abänderung des Etats der Zollverwaltungskosten für das Königreich Württemberg den Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen zur Vorberatung zu überweisen. Endlich wurde über den dem Kaiser wegen Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines vortragenden Rathes beim Rechnungshofe des Deutschen Reiches zu unterbreitenden Vorschlag Beschluß gefaßt.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes für Offenbach.

Seine Durchlaucht der Herzog von Ratibor, seit 11 Jahren Präsident des Herrenhauses und einer der wenigen Abgeordneten, die ohne Unterbrechung dem Norddeutschen und deutschen Reichstage von Anfang an angehört haben, feiert heute seinen 70. Geburtstag.

In der betreffenden Reichstagskommission ist das Gesetz über die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen in zweiter Lesung durchberathen worden. Der ganze Gesetzentwurf wurde mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen.

Die Kommission zur Ausarbeitung des bürger-

Chronik der freiherrlichen Familie von Roggenbach.

Nach Urkunden und Druckwerken bearbeitet und mit Beilagen versehen von Max Freyler von Roggenbach, Großh. bad. Kammerherrn. Freiburg i. B. 1888. Herder's Verlag.

II.

R. v. S. Im 3. Abschnitte sind historische Nachrichten über Burg und Herrschaft Roggenbach zusammengestellt. Wann und weshalb die Familie ihr wildes Stammhaus verließ, ist nicht genau ermittelt. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts sind die Freiherren von Krenkingen der Weissenburger Linie in Besitz. Ob im alleinigen oder nur im Miteigenthum, bleibt dahingestellt. Im 14. Jahrhundert sind auch die im Klettgau, besonders in Randenburg und Grafenhausen, begüterten Junker Roth beteiligt. Wahrscheinlich in Folge der Ehe des Gebrecht Roth, Schultheißen zu Schaffhausen, und der Benedikta von Krenkingen-Weissenburg. Auch die Familien von Rysch und von Lichtenstein nehmen vorübergehend Theil. Gebrochen wurde die Burg, 1438, durch Werner von Staufen und andere Helfer des Abts Nikolaus von St. Blasien, der einige Jahre vorher, ziemlich ohne Erfolg, den Schirm des in Basel tagenden Konzils gegen Herrn Johann von Krenkingen angelerufen hatte. Im Jahre 1482 verkaufte Frau Elisabeth von Krenkingen-Weissenburg ihren Antheil an den Grafen Johann von Lupfen. Eine zweite, völlige Zerstörung der Burg erfolgte 1525 im Bauernkriege.

Der 4. Abschnitt behandelt die Rangverhältnisse der Familie. Ob sie ursprünglich zu den Dynasten gehörte, ist zweifelhaft, unbestimmt dagegen, daß die im 12. Jahrhundert erstmals genannten Träger des Namens, hochangesehene Ministerialen der Herzoge von Böhmen, gewissermaßen deren geborene Räte und Diener waren. Die Stellung der ritterbürtigen Ministerialen, über die sich der Verfasser, unter Berufung auf F. Walter's

Rechtsgeschichte, klar und bündig ausspricht, wurde, vor dem bahnbrechenden Werke des Fehrn. A. von Fürtz (1836), von vielen Autoren tendenziös herabgemindert. Jetzt ist allgemein anerkannt, daß die im 14. Jahrhundert völlig in die Vasallität übergehende Ministerialität den Adel der betreffenden Familien und deren lebensrechtliche Ebenbürtigkeit mit nicht im Erbdenke stehenden Standesgenossen keineswegs an hob. Daß die Roggenbach zu den Ministerialen erster Ordnung gehörten, ist unendlich sicher. Werner von Roggenbach wird nicht nur als ministerialis auctus Zeringie Bertoldi, sondern auch als dominus und nobilis bezeichnet. Ob hiedurch sein freies Herkommen angedeutet werden sollte, oder der ihm und den Seinigen am Hofe des Herzogs Berthold IV. († 1186) zustehende hohe Rang, ist nicht mehr zu ermitteln. Sicher ist aber, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Schwabenpiegels, daß es Ministerialen gab, die von Geburt frei waren, wie freilich auch feststeht, daß die Bezeichnung nobilis und dominus nicht unbedingt auf Dynastenstand weist, sondern, besonders bei Erlangung der Ritterwürde, auch als Courtoisietitel vorkommt.

Im 5. Abschnitte folgen in zweckmäßiger und übersichtlicher Weise, fernab von jeder Schönfärberei, geschichtliche Nachweisungen über die Familie, und zwar bis zur Gegenwart. Deren ununterbrochener Fortbestand von 1132 an ist erwiesen, soweit überhaupt die Filiation im Bereiche der Möglichkeit liegt. Jener Werner, der als Stammvater gilt, erscheint in nicht weniger als 15 Urkunden, stets in einer seine sehr ansehnliche Stellung sattem bekundenden Weise. Der Name Werner kommt in der Roggenbachischen Familie mehrfach vor. Ein jüngerer Werner, wahrscheinlich der Sohn des 1187 als ein Dahingeshiedener genannten, war 1218 ebenfalls todt. Ein dritter Werner von Roggenbach, mit seinen Brüdern Nikolaus und Hans, war 1415, im Gefolge des Markgrafen Bernhard von Baden, beim Concile zu Konstanz anwesend. Bernli, des Nikolaus Sohn, lebte 1464. Auch 1501 erscheint wieder ein Werner.

Die Familie hat sich in mehrere Äste verweigert, welche ihre

Wohnsitz zum Theil in Schopfheim, Breisach, Umkirch, Freiburg, zum Theil im Fürstbisthume Basel und im Elsaß gehabt haben. Sie sind, bis auf die heute noch blühende ältere Schopfheimer Linie, welche zu Ende des 17. Jahrhunderts im Fürstbisthume Basel die ersten Landes- und Hofstellen bekleidete und sich dort stattlichen Grundbesitz erworben hatte, sämmtlich ausgestorben. Als die Freiherren von Roggenbach, durch die erste französische Revolution, ihre jenseits des Rheins gelegenen Güter verloren hatten, kehrten sie in's Breisgau zurück, wo sie bermalen noch einen Theil ihrer vormals markgräflich hochberächtigten Leben, als ein seit den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts vom Lebensverbanne befreites Stammgut, mit grundherrschaftlichen Rechten besitzen. Ein markgräflicher Lebensbrief von 1423 zählt 57 Stücke auf, die Hans von Roggenbach, für sich und als Träger seiner Brüder, für die getreuen und mannigfaltigen Dienste, die er „dix und vil“ gethan, erhalten hat. Da sich die fürstlich basel'sche Landvogtei Zwingen (bei Bruntrut), mit der die Bewohnung eines stattlichen Schlosses, große Naturalbezüge, die Nutzung bedeutender Ländereien und ein ausgebreitetes Jagdrevier verbunden waren, vier Generationen hindurch, in der Hand der Familie Roggenbach befand, lag hierdurch und durch andere hohe Ämter deren Schwerpunkt im Fürstbisthume Basel. Ihre Besitzungen in und um Schopfheim waren von ihr wenig beachtet und beinahe nur zur Zeit der Hirschjagd besucht worden.

Die Roggenbach waren schon zu Ausgang des 14. Jahrhunderts Mitglieder des ritterlichen St. Georgenschildes, aus dem sich der Reichsritterkreis Schwaben bildete. Egli und Heinrich von Roggenbach sind in der bekannten, höchst merkwürdigen Urkunde von 1392 genannt, welche wegen der Führung der St. Jörgensfahne in Reichskriegen auf einem von Hans von Bodman berufenen Tage zu Stande kam. Auch bei der Gründung des Verbandes des Breisgauer Ritterthums (1509, 1545) ist die Familie beteiligt. Sie gehörte zu dieser sehr angesehenen Korporation, bis deren Auflösung durch die badische Regierung erfolgte.

lichen Gezeckbuch hat, wie wir schon berichteten, den Verlust eines ihrer Mitglieder zu beklagen, indem der Königl. sächs. Wirkl. Geheimerath und Oberlandesgerichtspräsident Dr. v. Weber vorgestern unerwartet einem Herzschlage erlegen ist. „Der Reichsanzeiger“ widmet dem Verstorbenen einen ehrenvollen Nachruf, in welchem es heißt: „Einerseits ausgezeichnet durch eine glänzende juristische Begabung, durch ein umfassendes Wissen und durch einen im langjährigen Richterdienst erworbenen reichen Schatz von praktischen Erfahrungen und andererseits hervorragend durch ungewöhnliche Arbeitsamkeit, verbunden mit musterhafter Gewissenhaftigkeit, hat der Verstorbene um die Arbeiten der Kommission und um die von derselben zu erwartende Herstellung eines einheitlichen bürgerlichen Rechts im Deutschen Reich sich unschätzbare und unvergängliche Verdienste erworben. Sein vor vollständiger Erreichung des wichtigen nationalen Ziels erfolgter und ohne Zweifel durch aufreibende Anstrengungen beschleunigter Tod hat in der Mitte der Kommission eine Lücke gerissen, welche auf das tiefste zu beklagen ist.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Febr. Das Abgeordnetenhaus nahm mit großer Majorität die Verlängerung des Handelsvertrags mit Deutschland, sowie das internationale Uebereinkommen betreffend der unterirdischen Telegraphenabel an. — Die Blätter dementiren das Gerücht, daß Professor Schrötter nach San Remo bernfen sei.

Frankreich.

Paris, 10. Febr. Ihre Maj. die Königin von Schweden ist heute Vormittag in Begleitung des Prinzen Oskar und der Braut des Prinzen nach England abgereist. — Die Kammer setzte heute die Verathung des Kolonialbudgets fort. Der Minister des Auswärtigen antwortete auf die geführten Anfragen Franconis. Letzterer hatte die Aufmerksamkeit der Kammer auf jenen Theil von Guyana gelenkt, den sich Frankreich, Holland und Brasilien streitig machen und der sich kürzlich als selbständige Republik erklärt hat, er verlangte zu wissen, ob die Regierung keine Schritte gethan habe, um den dort herrschenden Mißständen abzuhelfen. Minister Florens erklärte, die Regierung Brasiliens sei geneigt, über die zwischen dem französischen Guyana und Brasilien gelegenen Gebiete in Verhandlungen einzutreten. Er hoffe, daß eine Kommission zur Regelung der Grenze binnen kurzem ernannt werde. Die Verhandlungen mit Holland seien noch nicht so weit fortgeschritten. Nach längerer Verathung des Kolonialbudgets wurden die Ansätze der Regierung betreffend die Geistlichen in den Kolonien mit 263 gegen 239 Stimmen genehmigt. Die Regierung hat demnach einen Erfolg gegenüber dem Budgetausschusse zu verzeichnen, der diese Ansätze gestrichen hatte. Der Handelsminister erklärt, daß die Eröffnung der Weltausstellung auf den 5. Mai 1889 festgesetzt sei. — Die Meldung der „Ag. Havas“ aus Beyrut über einen zwischen Christen und Muselmännern stattgefundenen Konflikt wird dementirt.

Großbritannien.

London, 10. Febr. Im Unterhause hatte heute der Vertreter des Auswärtigen Amtes über das Verhältniß Englands zu der Friedensliga Rede zu stehen. Er erklärte auf eine Anfrage zunächst, daß die Regierung keine dem Unterhause unbekanntere Vereinbarung eingegangen, welche sie zu einer materiellen Aktion verpflichten würde. Dem radikalen Labouchere genügte diese Auskunft nicht, sondern er stellte die weitere Anfrage, welcher Unterschied nach der Ansicht der Regierung zwischen einer Aktion im allgemeinen Sinne des Wortes und einer materiellen Aktion, von der Sir James Fergusson gesprochen, bestehe. Fergusson erwiderte, unter einer materiellen Aktion verstehe die Regierung den Eintritt einer militärischen Verpflichtung. Ferner erklärte Fergusson, er habe den geführten Mittheilungen Lord Salisbury's über das Bestehen seiner Kaiserlichen Hoheit des Deutschen Kronprinzen nichts hinzuzufügen. Er wünsche aber lebhaft, daß es ihm möglich sein werde, dem Hause eine beruhigende Mittheilung über die Krankheit des Kronprinzen zu machen, dessen Leben der ganzen Welt so theuer sei und dessen Erhaltung sehr schicklich gehofft werde. Das Haus begleitete die Wünsche des Redners für die Wiedergewinnung des Kronprinzen mit lebhaftem Beifall. Hierauf wurde die Adressdebatte fortgesetzt, in deren Verlauf der Obersekretär für Irland, Balfour, die irische Politik der Regierung verteidigte. Das Ausnahmegesetz bewirke eine entschiedene Besserung der Lage und Verminderung der Verbrechen, die namentlich in Kerry Clare bedeutend sei, wo die Nationalliga völlig unterdrückt wurde. — Im Hinblick auf die Eröffnung der Parlamentssession veröffentlichten die „Daily News“ einige statistische Notizen über die gegenwärtige Zusammensetzung des Unterhauses. Gegenwärtig besteht das Unterhaus aus 200 Gladstoneanern, 86 Parnelliten, 70 liberalen Unionisten und 314 Konservativen. Zum Beginn der vorjährigen Session zählte das Haus 190 Gladstoneaner, 86 Parnelliten, 78 liberale Unionisten und 316 Konservative. Diese Veränderungen wurden dadurch herbeigeführt, daß die Gladstoneaner bei den Ergänzungswahlen vier Sitze gewannen und mehrere Abgeordnete von den liberalen Unionisten abfielen. Es stehen sechs Ergänzungswahlen bevor, welche meist die Opposition betreffen. „Daily News“ bemerken, die Opposition sei auch dadurch zeitweilig geschwächt, daß mehrere ihrer Mitglieder Gefängnisstrafen verbüßen, nämlich Cuninghame Graham und die Irländer Sheehy, Cooper, Lane, Timothy und Edward Harrington, Blane, Cox, Peter O'Brien und Gilhooly. Chamberlain weist noch in Amerika. Sexton ist krank. Auch der parnellitische Abgeordnete Pynne ist vorläufig an der Theilnahme an den Parlamentsverhandlungen verhindert. Er wurde

heute Mittag am Eingang zum Parlament wegen Vergehens gegen das Zwangsgesetz verhaftet, wird nach Dublin gebracht und daselbst vor Gericht gestellt werden. — Amtlich werden folgende Änderungen im diplomatischen Corps bekannt gegeben: Sir Horace Kumbold (bisher in Athen) ist zum Gesandten im Haag, Sir Edmund Monson (bisher in Kopenhagen) zum Gesandten in Athen, S. G. McDonnell zum Gesandten in Kopenhagen, G. S. Wyndham (bisher in Belgrad) zum Gesandten in Rio de Janeiro, J. K. St. John zum Gesandten in Belgrad ernannt.

In der vorigen Nummer d. Bl. wurde bereits kurz Notiz von den Erklärungen genommen, die Lord Salisbury hinsichtlich der auswärtigen Lage gestern im Oberhause abgegeben hat. Ein etwas ausführlicher Bericht über Salisbury's Mittheilungen besagt folgendes: Bei der Verathung der auf die Thronrede zu erlassenden Adresse erklärte Lord Salisbury, er glaube ebenso wie der Deutsche Reichskanzler an die Erhaltung des Friedens, er habe die bestimmtesten und entschiedensten Versicherungen, daß Rußland an ein unmittelbares Vorgehen nicht denke und sich eines solchen sorgsam enthalten werde: die Mittheilungen Rußlands seien nicht nur verständlich, sondern auch aufrichtig. Im Laufe der Verhandlung über die Adresse bemerkte Lord Salisbury ferner, Lord Granville habe, wie er glaube, die Äußerungen des Fürsten Bismarck über den Berliner Kongreß mißverstanden. Der Berliner Kongreß habe wie die meisten Kongresse seinen Abschluß durch einen Ausgleich gefunden. Die Geschicklichkeit des Fürsten Bismarck habe wahrscheinlich viel dazu beigetragen, England zur Annahme des Ausgleichs zu bestimmen. Der Ausgleich sei für Rußland nicht völlig annehmbar gewesen, wohl aber für das englische Volk. Wenn Fürst Bismarck geäußert habe, daß etwaige Ereignisse im Türkischen Reich und an der türkischen Grenze Deutschland nur leicht berühren und daß alle Sorgfalt den Ereignissen angewendet sei, die an der Grenze Deutschlands und Oesterreichs eintreten könnten, so unterscheide sich seiner Ansicht nach Deutschland in dieser Beziehung von den andern Mächten, von Oesterreich, der Türkei, Italien, Frankreich und England. England habe in dieser Beziehung nicht dieselbe Stellung wie Deutschland, England habe Traditionen und keine Absicht, sich von denselben zu entfernen, England halte fest an den Interessen, die es drei oder vier Generationen hindurch im Südosten Europas behauptet habe, gleichwohl theile er vollständig den Glauben des Fürsten Bismarck an die Erhaltung des Friedens. Für die Interessen Englands im Südosten Europas könne nur aus einem abenteuerlichen oder ungeseligen Vorgehen Rußlands eine Gefahr entstehen. England besitze aber die hündigsten und bestimmtesten Versicherungen, daß Rußland keinerlei ungeseligen Vorgehen in's Auge fasse; ein solches Wort sei, wie unbedeutend feststehe, vom Kaiser Alexander bei den Verhandlungen wegen Afghanistan gesprochen worden, das Vorgehen Rußlands sei nicht bloß verständlich, sondern in hervorragendem Maße freimüthig gewesen, er glaube daher wie Fürst Bismarck den Versicherungen des Kaisers Alexander den größten Werth beilegen und die feste Ueberzeugung hegen zu dürfen, daß der Kaiser alles Mögliche thun werde, um den Frieden aufrecht zu erhalten.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 9. Febr. 27. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamen. (Fortsetzung aus der Beilage.)

Zu der folgenden Einzelverathung ergreift zu § 1 des Tit. I der Einnahmen das Wort Abg. Strübe, um die Ausdehnung des Lokalzugsverkehrs von Wiesloch—Heidelberg—Neckargemünd nach Neckarsteinach zu befürworten, wodurch nicht nur den zahlreichen Besuchern des schönen Neckarthaales, sondern auch insbesondere den Bewohnern des Steinachthales gedient werden würde.

Generaldirektor Geheimerath Eisenlohr: Der von dem Herrn Vorredner soeben geäußerte Wunsch um Ausdehnung des Lokalzugsverkehrs von Wiesloch—Heidelberg—Neckargemünd bis Neckarsteinach sei schon von den Interessenten selbst an Redner gebracht worden und werde derselbe einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden; doch mache Redner schon jetzt darauf aufmerksam, daß der hier in Frage stehende Lokalzug nur von einer Zugausrüstung bedient und diese bei dem z. Z. gültigen Fahrtenplan vollständig in Anspruch genommen werde; ob unter diesen Umständen die Ausdehnung einzelner Lokalzüge bis Neckarsteinach möglich sein werde, müsse die weitere Prüfung der Angelegenheit ergeben, bei welcher den Interessen der Bewohner der fraglichen Gegend, also namentlich von Schönau, soweit immer thunlich Rechnung getragen werden solle. Von Einstellung einer zweiten Zugausrüstung kann der unverhältnißmäßig hohen Kosten wegen keine Rede sein. Bei dieser Gelegenheit wolle Redner auch nicht unterlassen, der verehrlichen Kommission sowie deren Herrn Berichterstatter für die eingehende und wohlwollende Prüfung, welche dem Budget der Eisenbahnverwaltung zu Theil werde und ihren Ausdruck in dem Antrag auf unveränderte Genehmigung gefunden habe, seinen lebhaften Dank auszusprechen.

Abg. Gesell freut sich, daß die z. Z. auch in dem Eisenbahnrath laut gewordenen Bedenken wegen des finanziellen Ergebnisses der Einrichtung von Arbeiterzügen sich nicht bewahrheitet haben, sondern sogar eine kleine Reineinnahme erzielt werde, wie dies der Bericht des Mehreren darthue; auch die dem großen durchgehenden Verkehr von Seiten der Verwaltung erwiesene Fürsorge und Förderung verdiene Anerkennung; Redner bitte, ein Gleiches auch ferner zu thun und dafür zu sorgen, daß Pforzheim nicht, wie schon öfter zu befürchten, die Tagesessenzüge Wien—Paris verliere.

Abg. Nopp bittet, wie schon früher, um anderweite Einrichtung der Züge zwischen Germersheim—Bruchsal, da der einzige Personenzug dieser Route zu einer für die Beforgung von Geschäften, namentlich bei den Behörden, zu späten Zeit in Bruchsal ankomme; würde der ungefähr 9 Uhr Morgens an der badischen Grenze abgehende Güterzug zur Personenbeförderung eingerichtet werden, so würde die gewünschte Verbesserung ohne be-

sondere Kosten durchführbar sein. Sodann möchte Redner wiederholt in Anregung bringen, daß die Abendzüge der Rheinbahn in Mannheim und Karlsruhe erst später, etwa 9 Uhr, abgelassen werden möchten.

Abg. Basser mann wünscht die Einrichtung einer Ausgabestelle für kombinirbare Rundreisebilletts in Mannheim, welche Stadt bei dem umfangreichen Gebrauch, den ihre Bewohner von jener Einrichtung machten, eine solche Berücksichtigung wohl beanspruchen dürfe.

Betriebsdirektor Schupp: Was den von dem Herrn Abg. Nopp in erster Reihe vorgetragene Wunsch anlangt, so kurzten gegenwärtig auf der Strecke Bruchsal—Germersheim in beiden Richtungen je vier Züge täglich; ein Theil derselben seien allerdings nur gemischte Züge, d. h. Züge mit Personen- und Güterbeförderung, es werde aber wohl anerkannt werden müssen, daß dem hier zu befriedigenden Verkehrsbedürfnisse genügt sei, wenn diese Linie mit vier Zügen täglich befahren werde; die Einschaltung eines fünften Zuges würde Kosten verursachen, welche zu dem zu erzielenden Vortheile außer Verhältniß stehen würden; es könne daher höchstens in Frage kommen, ob der 9 Uhr 55 Min. Morgens in Bruchsal ankommende Güterzug zur Personenbeförderung eingerichtet sei; dies werde aber seine Schwierigkeiten haben, da dieser Zug nicht wie die andern vorhin erwähnten Züge der Beförderung von Stückgütern diene, deshalb auch nicht auf allen für Güterbeförderung eingerichteten Stationen halte, sondern nur ganze Wagen führe, weshalb er auch nur auf der Uebergangsstation Graben anhalte; dazu komme, daß Güterzüge mit Personenbeförderung nicht mehr als 100 Achsen nicht ausgenutzt werden könne und auch das Halten an den Bahnhofsperrons mit solchen langen Zügen Schwierigkeiten biete. Wenn endlich nach dem dormaligen Fahrtenplan die Linie Bruchsal—Germersheim nicht ganz so bedient sei, wie es den Wünschen der Bewohner Philippsburgs entspreche, so gebe Redner zu bedenken, daß die Züge dieser Strecke auch an den beiden Endpunkten Anschlüsse zu erreichen hätten, und zwar nach mehrfachen Richtungen.

Wenn daher Redner keine Zusage auf Erfüllung der geäußerten Wünsche geben könne, so verspreche er doch eine wiederholte Prüfung der Sache. Aehnliche Rücksichten seien auch für die Einrichtung der Züge auf der Rheinbahn maßgebend gewesen, auch hier müsse in noch erhöhtem Maße auf entsprechende Anschlüsse in Mannheim und Karlsruhe Bedacht genommen werden; übrigens dürfe doch bezweifelt werden, ob mit der gewöhnlichen Verlegung der Abfahrtszeiten auf eine spätere Abendstunde den Interessen der hier vornehmlich in Betracht kommenden ländlichen Bevölkerung gedient sein würde; diese wünsche vielmehr regelmäßig zu guter Zeit nach Hause zu kommen. Was endlich den von dem Herrn Abg. Basser mann vorgetragene Wunsch anlangt, so würde sich mit Rücksicht auf den großen Verkehr in Mannheim die Einrichtung einer Ausgabestelle für kombinirbare Rundreisebilletts daselbst an sich wohl empfehlen, auf der andern Seite aber seien die Kosten einer solchen Einrichtung sehr bedeutend; dieses Bureau müßten über ein ganz außerordentlich großes Material an Coupons verfügen und stellten daher auch große Ansprüche an Beamte und Räumlichkeiten; nachdem erst im vorigen Jahre ein solches Bureau in Basel eingerichtet worden und so dem Oberlande dieses, dem Unterlande das hiesige zur Verfügung leicht zugänglich sei, werde die Erfüllung des heute geäußerten Wunsches wohl der kommenden Zeit vorbehalten werden müssen.

Abg. Gönner muß den schon öfter vorgebrachten Wunsch nach einer durchgreifenden Verbesserung der Einrichtungen in Baden für die Personen- und Güterbeförderung wiederholen; die bestehenden Räumlichkeiten seien nach allen Richtungen hin ungenügend; die Wartehallen, die Bureaus und die Gepäckräume erwiesen sich längst als viel zu klein für den zu bewältigenden Verkehr; die Stadt Baden nehme jetzt unter den badischen Städten die sechste Stelle im Personenverkehr ein und dränge sich dort der Hauptverkehr auf wenige Monate zusammen, da sei denn doch sicherlich eine endliche Abhilfe der unerträglichen Mißstände geboten und der immer wiederholte Wunsch nach einer solchen gerechtfertigt; Redner habe gehofft, daß in dieser Budgetperiode nunmehr etwas für Baden in dieser Richtung geschehen werde, das Eisenbahnbudget habe ihn leider überzeugt, daß seine Hoffnung eine eitle gewesen; um so dringender müsse er heute die Großh. Regierung bitten, diese wichtige Angelegenheit nicht aus dem Auge zu verlieren.

Generaldirektor Geheimerath Eisenlohr stellt nicht in Abrede, daß in Baden hinsichtlich des Bahnhofsgeländes Mißstände vorhanden, daß insbesondere die Räumlichkeiten für den zu bewältigenden Verkehr ungenügend geworden seien; eine Besserung müsse also als wünschenswerth bezeichnet werden, wenn sich dieselbe allerdings auch nicht so dringend darstelle als sie von dem Herrn Vorredner geschildert worden sei; wenn derselbe sich auch darauf berufen, daß z. B. Baden im Personenverkehr die sechste Stelle unter den badischen Städten einnehme, so liege hier wohl ein Irrthum vor, insofern Baden erst an der zehnten Stelle erzhme. Redner wiederhole, daß Mißstände zweifellos vorhanden, allein solche machten sich auch an anderen Orten geltend; daher könne nicht auf einmal überall geholfen, sondern es müsse nach und nach vorgegangen werden in einer Reihenfolge, die sich durch das Maß der Dringlichkeit einer Abhilfe bestimme. Die Möglichkeit, daß durch das Zuwarten später ein größerer Aufwand als jetzt erforderlich, nöthig werden könnte, gebe Redner zu, bezweifle aber, ob dies Haus, um dem vorzubeugen, bereit wäre, neben den für die dringlichsten Herstellungen anzufordernden Mitteln gleichzeitig noch die weiteren für Baden zu bewilligen.

Hiermit Schluß der heutigen Sitzung.

2.560.2. Mannheim.
**Die Stelle eines Vorstandes
 des städtischen Hochbauamtes
 der Stadt Mannheim**
 ist neu zu besetzen.
 Der Anfangsgehalt beträgt M. 5000
 bis 5500, und kann der Gehalt inner-
 halb 10 Jahren bis zum Maximal-
 betrage von M. 7000.— erhöht werden.
 Bewerber wollen ihre Anmeldungen
 unter Anschluß der Nachweisungen über
 Befähigung und seitherige Beschäfti-
 gung bis zum 1. März d. J. bei unter-
 fertiger Stelle einreichen, wofür auch
 die näheren Anstellungsbedingungen zu
 ersehen sind.
 Mannheim, den 2. Februar 1888.
 Stadtrath.
 Moll.

2.630.2. Bruchsal.
Bekanntmachung.

Die Stelle des **Oberbürger-
 meisters** der Stadt Bruchsal ist
 neu zu besetzen und soll einem
 juristisch oder kameralistisch gebil-
 deten Bewerber der Vorzug gege-
 ben werden.
 Als Gehalt wird der Betrag
 von M. 5000 bis M. 7000 be-
 stimmt.
 Bewerbungen sind bis zum 18.
 d. Mts. anher einzureichen.
 Bruchsal, den 8. Februar 1888.
 Der Stadtrath.
 J. B.
 Hambach.

R.887. Nr. 59. Karlsruhe.
Rückzahlung

von **Schuldverschreibungen** der i. r.
 Gemeinde **Karlsruhe**.
 Die Auslösung von vier Schuldver-
 schreibungen à 300 M. und einer solchen
 à 500 M. findet
 Montag den 12. März d. J.,
 Vormittags 11 Uhr,
 im Sitzungszimmer des Synagogen-
 rats hier statt.
 Karlsruhe, den 4. Februar 1888.
 Synagogenrath.

Griechische Weine.

R.624.6. Vorzügliche
**Tisch-, Süß- u. Kranken-
 weine.**
 1 Kiste mit 12 grossen Flaschen
 in 12 Sorten
19 Mark.
J. F. Menzer.
 Neckargemünd.
 Ritter des Königl. Griech. Erlösordens.

Sicherste Hülfe!

gegen **Gruft, Auswurf, Asthma,
 Lungen- und Brustkrankheiten** gibt
Höpner's weltberühmtes **Maltosen-
 Präparat**. Hunderten geholfen. Zu
 haben à Fl. 80 Pfg., 3 Fl. verpackt
 M. 2.90 bei
A. Höpner,
 Berlin, Alte Jakobstr. 75.

Freiburg i.B.

3 größere und 2 kleinere helle,
 schön angefertigte, hohe **Laden-
 lokale** — in vorzüglicher Ge-
 schäftslage hiesiger Stadt — mit
 je 1 Schreibstube u. 1 Magazin —
 sind auf **1. Juli** zu vermieten.
 — Eignen sich für bessere — auch
 arößere — Geschäfte und kann der
 Mietvertrag auf längere Dauer
 abgeschlossen werden. — Auskunft
 erteilt das **Vermittlungs-Ges-
 chäft für Liegenschaftsverkehr**
 von **Albert Rotzinger** in
 Freiburg i.B. R.849.3.

R.941.1. **Vertreter**

bei **Bräuereiwirtschaft** eingeführt zum
 Verkauf gangbaren Artikels gesucht. Off.
 u. G. G. 156 an die Annoncen-Expd.
 v. G. L. Danne & Co., Frankfurt a. M.

R.133.27. Karlsruhe.
**Fener-, Fall- u. einrad-
 sichere Geld-, Bücher- und
 Dokumenten-Schränke**

empfehlen **Wilh. Weiss**
 Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.
Apotheker Heissbauer's
schmerzstillender Zahnkitt
 zum **Selbstplombieren** hoher Zähne
 beseitigt nicht bloß den Zahnschmerz
 rasch und auf die Dauer, sondern
 verhindert bei rechtzeitiger Anwen-
 dung durch den vollständig festen Ver-
 schluss der kranken Zahnhöhle das Auf-
 treten des Schmerzes überhaupt und
 unterdrückt das Weiterfortschreiten
 der Fäulnis. — Zu beziehen in **Karls-
 ruhe**: Löwenapotheke, sowie in den
 Apotheken in Durlach, Ettlingen und
 Rastatt. R.955.11.

**1887! vorzüglich! glanzhell!
 Apfelwein!! absolut rein! lieblich mild!**

100 Liter 28 Mark, pro Liter 30 Pf., von 25 Liter ab. R.668.5.
Ottocar Martinsen, Apfelwein-Versandgeschäft, Gernsbach in Baden.

R.781.2.
J. Stüber
Betten-Fabrik & Ausstattungs-geschäft
Karlsruhe
 20 Karl-Friedrichstraße 20.



Specialität:
Vollständige Betten
 jeder Art
 und Preisliste.

**Die Weinwirtschaft und Restauration
 Bremeier in Karlsruhe**

Killerstraße, gegenüber der Post,
 ist wieder eröffnet und hält sich bestens empfohlen.
 Guter Mittagstisch, reichhaltige Frühstückstabe, reine Weine.
 Aufmerksame Bedienung, billige Preise.

Hierdurch beehren wir uns, zur öffentlichen Kenntnis zu bringen,
 daß wir unsere Vertretung für das Großherzogthum Baden
 unserem langjährigen General-Agenten
Herrn Albert Schwarz in Stuttgart
 übertragen und denselben mit entsprechender Vollmacht versehen haben. Wir
 bitten, soweit die Geschäfte nicht durch die betreffenden Special-Agenten besorgt
 werden, in allen uns betreffenden Angelegenheiten sich dessen Vermittelung zu
 bedienen.
 Magdeburg, den 31. Januar 1888.
Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft
 und
Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.
 Der General-Direktor:
Fr. Koch. R.928.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebot.
 R.599.2. Nr. 2705. Mannheim.
 Auf Antrag des Bierbrauers **Friedrich
 Karl Böhrler** von New-York, 3. St.
 dahier, erläßt das Gr. Amtsgericht II
 dahier das Aufgebot der vier abhanden
 gekommenen, von dem Antragsteller am
 27. März 1884 ausgehüllten und von
 dem Bezogenen, **Architekten Peter Ven-
 der** dahier, acceptirten Wechsel über je
 750 Mark, welche auf 1. April 1885,
 bezw. 1. Oktober 1885, 1. April 1886,
 1. Oktober 1886 verfallen waren.
 Der bezw. die Inhaber dieser Wech-
 sel werden aufgefordert, spätestens in
 dem auf:
 Donnerstag, 23. August 1888,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor dem bezeichneter Gericht anberaum-
 ten Aufgebotsstermine ihre Rechte bei
 dem Gericht anzumelden und die Wech-
 sel vorzulegen, widrigenfalls die Kraft-
 losklärung derselben erfolgen wird.
 Mannheim, den 19. Januar 1888.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
F. Meier.

Verichtigung.
 R.642.1. Nr. 1867. Billingen.
 Das diesseitige Aus Schreiben vom 22.
 Januar 1888, Nr. 1024, in Nr. 29 u.
 30 der Karlsruher Zeitung wird dahin
 berichtigt, daß der Pfarrgarten nicht
 35 Ruthen, sondern vielmehr 75 Ruthen
 groß ist.
 Billingen, den 8. Februar 1888.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Duber.

Konkursverfahren.
 R.635. Billingen. Gr. Amtsge-
 richt Billingen hat heute beschloffen:
 Das Konkursverfahren über das Ver-
 mögen des **Schreinermeisters Andreas
 Schmidt** von St. Georgen wird nach
 erfolgter Abhaltung des Schlußtermins
 hierdurch aufgehoben.
 Dies veröffentlicht:
 Billingen, den 6. Februar 1888.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Duber.

Vermögensabsonderungen.
 R.633. Nr. 1550. Mannheim. Die
 Ehefrau des **Johann Adam Luz,**
 Maria Barbara, geb. Göß in Wein-
 heim, wurde durch Urtheil der Civil-
 kammer III des Großh. Landgerichts
 Mannheim vom 31. Januar 1888 für
 berechtigt erklärt, ihr Vermögen von
 dem ihres Ehemannes abzufondern.
 Dies wird zur Kenntnissnahme der

Heinrich Fall, Müller in Zell-Weier-
 bach, die untenbeschriebenen Liegen-
 schaften am
 Montag dem 5. März 1888,
 Vormittags 10 Uhr,
 im Rathhause in Zell-Weierbach öffent-
 lich zu Eigentum versteigert und end-
 gültig zugeschlagen, wenn der Anschlag
 oder darüber geboten wird.
**Beschreibung der Liegen-
 schaften.**
 a. Gemarkung Zell-Weierbach.
 1. L.B.Nr. 1201. 10 Ar 59 M. M.
 Haus- und Hofraume mit darauf
 stehendem zweistöckigen Wohnhaus
 mit Balkenterrasse und oberfläch-
 tigem Mithwert mit zwei Wohn-
 gängen, zu dessen Betrieb gegen-
 wärtig eine Lokomobile vorhanden ist.
 Johann besonders stehender
 Scheuer und Stallung nebst Zu-
 gehörde im Orte Zell, neben Phi-
 lipp Witwe u. Georg Broß,
 nebst L.B.Nr. 8164: 1 Ar 46 M.
 Wiesen und Wasser im Hähnles-
 berg;

geschätzt ohne Lokomobile zu . . . 4500
 die Lokomobile zu . . . 2000
 zusammen . . . 6500
 2. L.B.Nr. 6344. 4 Ar 93 M.
 Ackerland im Schloße . . . 60
 3. L.B.Nr. 8492. 10 Ar 30 M.
 Wald in der Dornhalde . . . 50
 4. L.B.Nr. 8118. 32 Ar 94 M.
 Wald im Hähnlesberg . . . 500
 5. L.B.Nr. 6888. 2 Ar 68 M.
 Reben auf der Rebmanshalde . . . 150
 6. L.B.Nr. 2428. 5 Ar 63 M.
 Wiesen auf der Springmatte . . . 100
 7. L.B.Nr. 2425 b. 16 Ar 20
 Meter Wiesen alda . . . 400
 8. L.B.Nr. 8135. 11 Ar 67 M.
 Wald im Hähnlesberg . . . 150
 9. L.B.Nr. 3751.2. 3 Ar 7 M.
 Reben im Kettgrain . . . 100
 b. Gemarkung Kammerstweier.
 10. L.B.Nr. 1346. 16 Ar 13 M.
 Acker im Kresenweg . . . 800

zusammen . . . 8810
 Achttausend achthundert zehn Mark.
 Offenburg, den 3. Februar 1888.
 Der Vollstreckungsbeamte:
Sommer, Notar.
Etrafrechtspflege.

R.855.1. Nr. 2491. Waldshut. Der
 29 Jahre alte **Schmied Wilhelm
 Baumgärtner** von Rogingen, zuletzt
 wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als
 Wehrmann der Landwehr ohne Erlaub-
 nis ausgewandert zu sein. Uebertre-
 tung gegen § 260 St.G.B.
 Derselbe wird auf Anordnung des
 Großh. Amtsgerichts dahier auf:
 Freitag den 13. April 1888,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor das Gr. Schöffengericht dahier zur
 Hauptverhandlung geladen. Bei unent-
 schuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf
 Grund der nach § 472 der St.G.B.O.
 von dem Königl. Preuß. Bezirkskom-
 mando in Donaueschingen ausgestellten
 Erklärung verurtheilt werden.
 Waldshut, den 25. Januar 1888.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Fründle.

R.938.1. Nr. 1819. Baden. Der
 29 Jahre alte **Schaufpieler Oscar Lud-
 wig Winterhalter** von Wünnichweier,
 zuletzt in Baden wohnhaft, wird beschul-
 digt, als Wehrmann der Landwehr ohne
 Erlaubnis ausgewandert zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des
 Großh. Amtsgerichts hierseits auf:
 Dienstag den 20. März 1888,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor das Gr. Schöffengericht Baden
 (im Rathhause) zur Hauptverhandlung
 geladen.
 Bei unentuschuldigtem Ausbleiben wird
 derselbe auf Grund der nach § 472 der
 Strafprozessordnung von dem Königl. Land-
 wehrbezirks-Kommando zu Rastatt aus-
 gestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Baden, den 7. Februar 1888.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Luz.

Bekanntmachung.
 R.904. Section III. Nr. 2257/87.
 Freiburg i.B. Die nachbenannten
 Militärpersonen:
 1. **Musikföhrer Emil Bidart** aus
 Forburg, Kreis Colmar im Elsaß,
 2. **Musikföhrer Alfons Döwiler**
 aus Niederbachbach, Kreis Alt-
 kirch im Elsaß,
 beide vom 4. Westfälischen In-
 fanterie-Regiment Nr. 17,
 sind durch kriegsgerichtliches Erkennt-
 nis vom 2. Februar cr., bestätigt durch
 den kommandirenden General 14. Ar-
 meecorps vom 6. Februar cr., in ihrer
 Abwesenheit für fahnenflüchtig erklärt
 und ist Bidart zu 600 Mark, Döwiler
 aber zu 1000 Mark Geldbuße verurtheilt
 worden.
 Freiburg i.B., den 7. Februar 1888.
 Königl. Gericht der 29. Division.

Verm. Bekanntmachungen.
 R.943. Nr. 409. Freiburg.
Bekanntmachung.
 Auf Grund der §§ 11 und 12 des
 Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878,
 betr. die gemeingefährlichen Vetreibun-
 gen der Sozialdemokratie, und des § 1
 der Verordnung Gr. Ministeriums des

Bekanntmachung.
 R.946. Nr. 1765. Karlsruhe.
 Die **Lehrerinnenprüfung** betr.
 im Monat April beziehungsweise
 Mai d. J. findet Termin für die Erste
 sowie für die Höhere **Lehrerinnen-
 prüfung** statt. Der letzteren können
 sich nach § 11 der Ministerialverordnung
 vom 19. Dezember 1884 (Schulverordn.-
 Blatt 1885 Nr. 1) nur solche Aspiran-
 tinnen unterziehen, welche spätestens in
 der ersten Hälfte des Jahres 1887 die
 Erste **Lehrerinnenprüfung** bestanden ha-
 ben. Anmeldungen mit den in der an-
 gegebenen Verordnung verlangten Zeug-
 nissen und weiteren Beilagen, sowie der
 genauen Angabe, ob die Aspirantin die
 Erste oder die Höhere **Lehrerinnenprü-
 fung** abzulegen gedenkt, sind bis läng-
 stens **10. März** anher einzureichen.
 Karlsruhe, den 9. Februar 1888.
 Großherzoglicher Oberlehrerath.
A. H.
 v. Babo.

R.912.2. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**
 Mit Bezug auf die Verordnung Gr.
 Ministeriums der Finanzen vom 19.
 Mai 1881 (Gesetzes- und Verordnungs-
 blatt Nr. XIII) wird hiermit bekannt
 gegeben, daß die nächste **Eisenbahn-
 schiffsprüfung** am **Donnerstag dem
 5. April d. J.** beginnen wird.
 Gesuche um Zulassung zu dieser Prü-
 fung, deren Anforderungen in § 5 der
 im diesseitigen Verordnungsblatt Nr. 38
 von 1881 veröffentlichten Verordnung
 Großh. Ministeriums der Finanzen vom
 2. Juli 1881 näher festgelegt sind, müs-
 sen spätestens auf 12. März d. J. unter
 Beilage der erforderlichen Zeugnisse
 anher einzureichen werden.
 Sofern der Examinand außer in der
 französischen Sprache noch in der eng-
 lischen oder italienischen Sprache ge-
 prüft werden will, ist dies im Gesuche
 zu bemerken.
 Das erwähnte diesseitige Verordnungs-
 blatt Nr. 38 von 1881 kann bei allen
 Eisenbahnstellen eingesehen werden.
 General-Direktion.

R.942. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**
 Vorausstichtlich auf 1. Juni d. J. ge-
 langt für die direkte Beförderung von
 Personen, Reisegepäck und Hund-
 en zwischen Stationen der Hessischen
 Ludwigsbahn und der Badischen Staats-
 eisenbahnen ein neuer Gebührentarif
 zur Ausgabe, durch welchen verschiedene
 bisherige Tariffätze aufgehoben und ein-
 zeln um ein Geringes erhöht werden.
 Nähere Auskunft erteilt unser Tarif-
 bureau.
 Karlsruhe, den 10. Februar 1888.
 General-Direktion.

R.930. Nr. 766. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**
 Die Lieferung und Aufstellung zweier
 außerordentlichen Kälten im Gesamtgewicht
 von ca. 4,5 tons für die Vertiefung des
 Filtrirbassin's in der hiesigen Eisen-
 bahnhauptwerkstätte soll im Wege der
 öffentlichen Submission vergeben werden.
 Zeichnung und Lieferungsbedingungen
 liegen bis zu dem auf
**Samstag den 18. Februar d. J.,
 9 1/2 Uhr Vormittags,**
 anberaumten Submissionstermin auf
 der diesseitigen Kanzlei zur Einsicht auf.
 Karlsruhe, den 9. Februar 1888.
 Der Großh. Bahnbauinspektor.

R.944. Mannheim. Bei diesseitig-
 em Amte ist eine **Aktuarstelle** so-
 fort zu besetzen. Bewerber wollen sich
 unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald
 melden. Gehalt 1050 M.
 Mannheim, den 11. Februar 1888.
 Großh. bad. Bezirksamt.
Benjinger.

Notariatsgehilfe,
 gewandt, gesucht. Zu erfragen in der
 Expedition d. Bl. R.631.2.
 (Mit einer Beilage.)